

Spiel- und Platzordnung

verabschiedet in der Jahreshauptversammlung 2008
Änderungen Hauptversammlung 2014

DJK Germania Hoisten 1924 e.V. Tennisabteilung



1. Die Tennisanlage der DJK Hoisten besteht aus 7 Plätzen. Die Plätze sind durch Nummerierung von 1 bis 7 gekennzeichnet.

- Platz 1 ist der Trainerplatz und Jugendplatz.
- Platz 2 ist ebenfalls Jugendplatz.
- Platz 3, 4 und 5 sind vorrangig Erwachsenenplätze.
- Platz 6 ist gleichrangig für alle Mitglieder offen.
- Platz 7 ist Montags bis Freitags ab 16.30 Uhr bis 20,30Uhr Trainingsplatz der Medenmannschaften, ansonsten gleichrangig für alle Mitglieder.

2. Ausnahmen von den unter Punkt 1 geltenden Regeln.

- a) Die unter Punkt 1 genannten Regeln gelten für die Tage Montag bis Freitag.
- b) Samstag und Sonntag steht Platz 1 vorrangig den Jugendlichen zur Verfügung.
Ausnahme: Finden am Wochenende zwei Medenspiele parallel statt, so steht den Erwachsenen in der Zeit Platz 1 zur Verfügung.
- c) Platz 2 ist von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr vorrangig von der Jugend zu nutzen. Ab 18.00 Uhr steht dieser Platz vorrangig den Erwachsenen zur Verfügung.
Ausnahme: Findet auf Platz 1 Training durch einen Trainer statt, dann ist Platz 2 gleichrangig mit den Jugendlichen zu benutzen. Am Samstag und Sonntag ist Platz 2 vorrangig den Erwachsenen zugewiesen.
- d) Platz 6 bzw. Platz 7 ist ebenfalls ab 18.00 Uhr vorrangig den Erwachsenen zugeteilt.
- e) Die Plätze 3,4,5,6 und 7 sind samstags und sonntags vorrangig den Erwachsenen vorbehalten.
- f) In den Monaten April, August und September stehen die Plätze 4 und 5 wegen der früher einsetzenden Dämmerung selbst bei Nichtauslastung der anderen Plätze vorrangig den Erwachsenen zur Verfügung
- g) Die o.a. Bestimmungen gelten nur bei voller (alle Plätze belegt) Auslastung der Tennisanlage, ansonsten sind alle Plätze für alle Aktiven gleichrangig. (Ausnahme Trainerplatz, Trainingsplatz der Medenmannschaften oder die durch Sportwarte unter Punkt 7 (Wettkampfordnung) belegten Plätze)

3. Spielberechtigung

- a. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung der DJK Hoisten
- b. Gastspieler nach Kauf einer Gastmarke bzw. Eintragung in ein entsprechendes Buch oder Formular sind ebenfalls spielberechtigt, aber nur wenn sie mit mindestens einem aktiven Mitglied des Vereins spielen. Aus werbetechnischen Gründen ist es auch erlaubt 2 oder 4 Gastspielern einen Platz zu zuweisen. Dieses kann nur durch Zustimmung eines Abteilungsvorstandsmitgliedes erlaubt werden. Diese Spieler dürfen keine Mitglieder ablösen.

* Ergänzung, lt. Hauptversammlungsbeschluss 2005 sind Jugendliche, die in einer Spielgemeinschaft mit Hoisten gemeldet sind, bis 17.00 Uhr auf unseren Plätzen kostenlos spielberechtigt.

- c. Jugendliche dürfen die den Erwachsenen vorrangig zugewiesenen Plätze gleichberechtigt nutzen, wenn sie mit einem aktiven Erwachsenen spielen. (dies gilt nur für Einzel 1 Jugendlischer, ein Erwachsener, Doppel, mindestens zwei Erwachsene. Erwachsene, die mit einem Jugendlichen spielen dürfen nicht den, den Jugendlichen zugewiesenen Platz, benutzen.

4. Spielzeiten

- a) Die Tennisanlage ist während der Saison von morgens 8.00 Uhr bis abends zum Einbruch der Dunkelheit bespielbar.
- b) Die Einzelstunde beträgt 45 min, die Doppelstunde 60 min. Ausnahme: auf den Plätzen 6 und 7 gelten beim Einzel 60 min. und beim Doppel 75 min.
- c) Die unter 4b aufgeführten Zeiten sind Mindestspielzeiten und können, sofern keine Ablösung erfolgt, natürlich verlängert werden

5. Spielordnung

- a) Jeder Spieler hat sich mit seiner eigenen Spielmarke an dem dafür vorgesehenen Brett für die Uhrzeit einzuhängen, die er spielen möchte. Beim Einzel müssen 2 gültige Marken, beim Doppel 4 gültige Marken hängen.
- b) Verliert ein Spieler seine Marke, so kann er über den Kassierer eine neue Marke beantragen.
- c) Sind alle Plätze belegt, kann man die Spieler, die bereits am längsten auf einem Platz spielen, ablösen. Hierzu hängt man seine Spielmarke und die seines(r) Partner(s) am Spielbrett hinter die Marken der Spieler, die man ablösen möchte.
- d) Bei nicht ordnungsgemäßem Einhängen der Spielmarken, verfällt das Recht auf die o.a. Spielzeit und berechtigt zu sofortigem Ablösen.
- e) Möchte man ablösen, so muß man dieses rechtzeitig (5 min. vorher) signalisieren, um den Tennisspielern genügend Zeit für die Platzpflege zu gewähren.
- f) Die Spielmarken sind nicht übertragbar. Benutzen ein oder mehrere Spieler nicht die ihnen zugewiesenen Marken, können sie sofort abgelöst werden.
- g) Es dürfen sich auch nur Spieler, die physisch auf der Anlage sind, einhängen.
- h) Spieler dürfen nur dann abgelöst werden, wenn kein anderer zu bespielender Platz frei ist.

6. Platzordnung

- a) Alle Plätze sind mit dafür vorgesehenen Tennisschuhen (Aschenplatz) zu betreten.
- b) Tennis ist ein traditionsreicher Sport, daher sollte die Spielkleidung auch dementsprechend gewählt sein.
- c) Beim Spielen gilt es auch Rücksicht auf die Spieler auf anderen Plätzen zu nehmen und Unsportlichkeiten (Schläger werfen, Brüllen, Fluchen etc.) zu unterlassen.
- d) Vor Spielbeginn sind bei trockener Witterung die Plätze unbedingt zu sprengen und zwar in ausreichendem Masse.
- e) Nach Spielende sind die Plätze, wenn nötig zu scharieren, abzuziehen und die Linien zu säubern.
- f) Die Plätze sollen so hinterlassen werden, wie man sie gerne selbst vorfinden möchte.
- g) Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden der Platzwart oder die Sportwarte.

- h) Die Plätze müssen (in dem Fall, dass man länger spielen kann, als die vorgegebene Mindestzeit) spätestens nach 75 min. abgezogen und bei trockener Witterung gewässert werden.

7. Wettkampfordnung

- a) Grundsätzlich sind die Plätze 3,4 und 5 für die Medenspiele reserviert. Finden 2 Medenspiele gleichzeitig statt, so stehen die Plätze 2,6 und 7 ebenfalls zur Verfügung.
- b) Für die Mannschaft, die in einer höheren Klasse spielt, stehen die Plätze 2 bis 4 zur Verfügung. Bei gleicher Klasse spielt die jüngere Mannschaft auf den Plätzen 2 bis 4.
- c) Den Hobby- und Breitensportmannschaften stehen ebenso die Plätze 3 bis 5 zur Verfügung.
- d) Bei Spielen der Herren-Hobymannschaft können die Sportwarte entscheiden, auch die Plätze 2 bis 5 zu benutzen.
- e) Den Sportwarten steht es frei, bei Sonderveranstaltungen die benötigten Plätze zu reservieren. (Clubmeisterschaften, Pfingstturnier o.ä.)
- f) Forderungsspiele sollten immer auf Platz 4 ausgetragen werden. Der Platz muss durch den Sportwart rechtzeitig reserviert werden. Forderungsspiele können während der gesamten Saison durchgeführt werden und bedürfen der Genehmigung durch den Sportwart.

8. Gastmarken

- a) Jedes aktive Mitglied kann zu Saisonbeginn Blanko-Gastmarken kaufen, wenn es mit Sicherheit weiß, auf unserer Anlage mit Nichtmitgliedern spielen zu wollen. (Diese können bei Nichtbenutzung am Saisonende rückerstattet werden)
- b) Bei geöffnetem Vereinsheim hat jedes Mitglied die Möglichkeit, während der ganzen Saison eine Gastmarke zu kaufen.
- c) Des weiteren besteht für aktive Mitglieder die Möglichkeit, sich in einem Buch, bzw. Formular, einzutragen, für die Zeit, in der Sie mit einem oder mehreren Gästen spielen. Sollte Punkt 8a oder Punkt 8b für Sie nicht möglich sein, ist der Eintrag in das dafür vorgesehene Buch verpflichtend. Zuwiderhandlungen ziehen eine Gebühr des doppelten Preises der Gastmarken nach sich.

9. Allgemeines

- a) Die unter den Punkten 1 bis 8 aufgestellten Regeln sind für alle aktiven Mitglieder verbindlich. Sie dienen dazu, für einen sportlich fairen und für jedermann gerechten Spielbetrieb zu sorgen.
- b) Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist verpflichtet mit größter Sorgfalt mit dem Eigentum der Tennisabteilung umzugehen.
- c) Zuwiderhandlungen gegen die oben aufgeführten Regeln und Bestimmungen können bei wiederholtem Eintreten im Ermessen der Abteilungsleitung bis zu einem begrenzten Spielverbot führen.

Gez.
Die Abteilungsleitung